

Fleischergewerbe S

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit darf 40 Stunden nicht überschreiten.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Geltungsbeginn – Kategorien

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn €
1.	Facharbeiter/in (Wurster/in, Salzer/in, Ausschneider/in, Selcher/in) in Betrieben mit mehr als 2.000 kg Wurstfleisch pro Woche; Partieführer/in	3.352,39
2.	Facharbeiter/in, Ausbeinler/in, Schmalzer/in	3.081,18
3.	Facharbeiter/in nach dem 2. Berufsjahr; Maschinist/in, Heizer/in, Stockarbeiter/in, Professionist/in, Kraftfahrer/in	2.897,12
4.	Facharbeiter/in im 2. Berufsjahr	2.742,55
5.	Facharbeiter/in im 1. Berufsjahr	2.450,10
6.	Angelernte/r Arbeitnehmer/in	2.370,72
7.	Arbeitnehmer/in	2.276,19
8.	Arbeitnehmer/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 7; Reinigungspersonal	2.061,54
9.	Ladner/in nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	2.277,22
10.	Ladner/in im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	2.065,15
11.	Ladner/in – Anfänger/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 10	2.061,54

[Originalquelle](#)

Geltungsbeginn

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
im 1. Lehrjahr	974,96
im 2. Lehrjahr	1.243,22
im 3. Lehrjahr	1.656,67
im 4. Lehrjahr	1.758,58

[Originalquelle](#)

Fleischergewerbe S

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

10. Dienstjahr	€ 38,21 Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 57,76 Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 76,13 Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 100,49 Zulage zum Monatslohn

[Originalquelle](#)

Zehrgelder

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	EURO
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden	13,38
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden	23,66
Arbeitnehmer/innen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von	9,05

[Originalquelle](#)

Geltungsbeginn – Kategorien

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn €
1.	Facharbeiter/in (Wurster/in, Salzer/in, Ausschneider/in, Selcher/in) in Betrieben mit mehr als 2.000 kg Wurstfleisch pro Woche; Partieführer/in	3.265,02
2.	Facharbeiter/in, Ausbeinler/in, Schmalzer/in	3.000,16
3.	Facharbeiter/in nach dem 2. Berufsjahr; Maschinist/in, Heizer/in, Stockarbeiter/in, Professionist/in, Kraftfahrer/in	2.820,46
4.	Facharbeiter/in im 2. Berufsjahr	2.669,50
5.	Facharbeiter/in im 1. Berufsjahr	2.383,89
6.	Angelernte/r Arbeitnehmer/in	2.306,37
7.	Arbeitnehmer/in	2.214,03
8.	Arbeitnehmer/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 7; Reinigungspersonal	2.004,43
9.	Ladner/in nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	2.215,06
10.	Ladner/in im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in	2.007,96
11.	Ladner/in – Anfänger/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 10	2.004,43

[Originalquelle](#)

Geltungsbeginn

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	monatlich in €
im 1. Lehrjahr	942,90
im 2. Lehrjahr	1.202,34
im 3. Lehrjahr	1.602,20
im 4. Lehrjahr	1.700,75

[Originalquelle](#)

Fleischergewerbe S

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

10. Dienstjahr	€ 37,31 Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 56,41 Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 74,35 Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 98,13 Zulage zum Monatslohn

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
10. Dienstjahr	€ 37,31 Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 56,41 Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 74,35 Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 98,13 Zulage zum Monatslohn

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Fleischergewerbe S

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
10. Dienstjahr	€ 38,21 Zulage zum Monatslohn
15. Dienstjahr	€ 57,76 Zulage zum Monatslohn
20. Dienstjahr	€ 76,13 Zulage zum Monatslohn
25. Dienstjahr	€ 100,49 Zulage zum Monatslohn

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.